

Beschlussauszug zu BV/09/23-042

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 11.07.2023

Top 7.10 Beratung und Beschlussfassung zur ersten Nachtragshaushaltssatzung und zum ersten Nachtragshaushalt 2023 für die Gemeinde Bobitz

Frau Völzow informiert zur Nachtragshaushaltssatzung und den Veränderungen dazu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 48 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-